

Richtlinien
zur Verleihung der
Ehrennadel
der
Gemeinde Allmersbach im Tal

1. Die Gemeinde Allmersbach im Tal ehrt Personen, die sich über das normale Maß hinaus um das Wohl der Gemeinde und ihrer Einwohner verdient gemacht haben.
Mit dieser Ehrung spricht die Gemeinde ihren Dank und ihre Anerkennung aus.
2. Die Ehrung erfolgt durch die Verleihung der Ehrennadel der Gemeinde Allmersbach im Tal.
3. Die Ehrennadel ist in Gold/~~Silber~~ erhaben geprägt und zeigt im Zentrum das Gemeindewappen.
Die Inschrift lautet:

" Allmersbach im Tal - Für besondere Verdienste "
4. Mit der Ehrennadel wird eine Verleihungsurkunde ausgehändigt.
5. Vorschlagsberechtigt für die Ehrennadel sind:
Bürgermeister, Mitglieder des Gemeinderates, Kirchen und Vereine.
6. Verleihungsvorschläge sind mit einer begründeten Darstellung der besonderen Verdienste des zu Ehrenden bei der Gemeinde einzureichen.
7. Der Gemeinderat berät und beschließt über die Verleihung der Ehrennadel in nichtöffentlicher Sitzung.
Der Verleihungsbeschuß muß mit der Mehrheit von 3/4 der Mitglieder des Gemeinderates erfolgen.
8. Die Ehrennadel wird in der Regel im Rahmen eines Bürgerempfanges verliehen.
9. Ein Rechtsanspruch auf eine Ehrung besteht nicht.
10. Diese Richtlinien treten am 20.03.92 in Kraft.
Sie sind erstmals beim Bürgerempfang 1992 anzuwenden.

Allmersbach im Tal, den